

641/2-23/Üb.

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag des Geschichtsparks Bärnau - Tachov, Verein via Carolina - Goldene Straße e. V., auf Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Anlage einer Altarm-Struktur mit Tümpeln auf dem Gelände des Geschichtsparks Bärnau;

Standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

I. **Aktenvermerk:**

Der Geschichtspark Bärnau – Tachov, Verein Via Carolina – Goldene Straße e. V hat einen Antrag auf Anlage einer Altrarm-Struktur mit Tümpeln auf dem Gelände des Geschichtsparks Bärnau eingereicht.

Geplant ist die Entwicklung eines Feuchtbiotops mit Bildungsfunktionen. Dazu soll auf Fl. Nr. 831, Gemarkung Bärnau, eine Altarm-Struktur und Tümpeln angelegt werden. Um das Ganze in das Gelände einzubinden wird auf einem Erdwall von ca. 300 m² eine Hecke mit Lesesteinhäufen angelegt. Die Altarmstruktur und die Tümpel werden über die Waldnaab mit Wasser versorgt. Der Altarm soll bei Hochwasser gespeist werden und bei Niedrigwasser trocken fallen. Der Teich soll dauerhaft mit Wasser versorgt werden. Hierzu wird ein Zulauf zur Waldnaab verlegt werden.

Als Unterlagen zur Beurteilung der standortbezogenen Vorprüfung werden herangezogen:

- Antrag vom 16.07.2020 mit
- Erläuterungsbericht,
- Übersichtslageplan M 1:5.000,
- Lageplan M 1:1.000 Bestand,
- Lageplan 1:1000 Planung,
- Bauzeichnung mit Schnitten und Maßen im Maßstab 1:5000,
- Flurkarte 1:1000,
- Grundstücksverzeichnis,
- Hydrotechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Münchmeier und Eigner

Zusätzlich kann auf die bereits vorliegende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 29.07.2020 zurückgegriffen werden. Danach werden durch die Planungen keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen. Das Vorhaben liegt lediglich im Bereich des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald, nicht aber im Landschaftsschutzgebiet dieses Naturparks. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht mit dem Projekt Einverständnis. Aufgrund der zu erwartenden naturschutzfachlichen Aufwertung wurden keine Auflagen gefordert.

Zusätzlich werden noch die vorliegenden Informationen aus dem Fachinformationssystem für den Naturschutz FINView mit herangezogen.

Das Vorhaben ist als naturnaher Ausbau von Teichen und Fließgewässern einzustufen. Hierfür ist nach Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich.

Hinsichtlich der Schutzgüter in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG lässt sich anhand der vorliegenden Informationen folgendes feststellen:

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	Sind am Standort nicht vorhanden.
------------------------------------	-----------------------------------

Naturschutzgebiete	Das Grundstück liegt nicht in einem Naturschutzgebiet
Nationalparke, Biosphärenreservate	Gibt es in unserem Landkreis nicht
Landschaftsschutzgebiete	Das betroffene Grundstück befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet
Naturparke	Die Maßnahme findet innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald statt. Nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt durch diesen Ausbau eine ökologische Aufwertung und ist mit den vorhandenen Zielen vereinbar.
Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile	Befinden sich nicht auf dem betroffenen Grundstück
Gesetzlich geschützte Biotope	Auf dem Grundstück befindet sich kein Biotop.
Wasserschutzgebiete	Das Grundstück befindet sich in keinem Wasserschutzgebiet.
Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG und Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG	Sind in diesem Bereich nicht gegeben.
Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder archäologisch bedeutende Landschaften	Sind nicht betroffen.

Aufgrund der vorliegenden Daten komme ich zu dem Ergebnis, dass durch die geplante Anlage einer Altarm-Struktur mit Tümpeln keine erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind. Im Gegenteil – durch die Maßnahme sind naturschutzfachlich sogar Aufwertungen zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

II. Z. A.

Tirschenreuth, den 12.08.2020
Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker